



Verfügung
des Schweizerischen Akkreditierungsrates

**Institutionelle Akkreditierung – Auflagenerfüllung
Kalaidos Fachhochschule**

I. Rechtliches

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3, Artikel 33 und 64;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7).

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2022 der Kalaidos Fachhochschule die institutionelle Akkreditierung nach HFKG mit sechs Auflagen ausgesprochen:

Auflage 1:

Die Kalaidos FH muss den Einbezug aller repräsentativen Akteure der Hochschule in die Entwicklung und Umsetzung des K-QMS formalisieren und die entsprechenden Mitwirkungsrechte für Studierende, Mitarbeitende und Dozierende hochschulweit definieren.

Auflage 2:

Die Kalaidos FH muss die Überprüfung ihres QM-Systems, insbesondere der neu konzipierten Elemente, systematisch und regelmässig durchführen und dabei auch die QM-Prozesse bezogen auf ihre Partnerinstitutionen (institutionelle und Programmkooperationen) einbinden.

Auflage 3:

Die Kalaidos FH muss Qualitätsziele für ihre Leistungsbereiche (insbesondere Lehre und Forschung) definieren, diese mit Indikatoren hinterlegen und entsprechende qualitative und quantitative Daten erheben. Sie muss die für 2022 geplante Berichtslegung der Bereiche umsetzen.

Auflage 4:

Die Kalaidos FH muss ihre Ziele und Massnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit konkretisieren und diese systematisch über alle Departemente und Partnerinstitutionen hinweg sukzessive umsetzen. Sie muss regelmässig die Wirksamkeit der Massnahmen überprüfen.

Auflage 5:

Die Kalaidos FH muss die Forschungsorientierung in den Curricula bzw. die Verknüpfung von Forschung und Lehre verstärken und neben der hohen Praxisorientierung auch die Forschungsorientierung in allen Departementen verankern.

Auflage 6:

Die Kalaidos FH muss verbindliche Rahmenvorgaben für die Definition und Kommunikation von studiengangspezifischen Informationen – insbesondere Zulassungsbedingungen, Ausbildungsabschlüsse und Berufsaussichten – formulieren. Abweichungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen korrigiert werden.

In seinem Entscheid hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen bestimmt.

Frist:

24 Monate. Die Kalaidos FH muss dem Akkreditierungsrat bis zum 22. September 2024 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität:

Die Überprüfung der Aufлагenerfüllung erfolgt im Rahmen einer Vor-Ort-Visite (maximal ein Tag) durch drei Gutachtende.

Die Kalaidos Fachhochschule hat ihren Bericht zur Aufлагenerfüllung (inkl. Beilagen) mit Schreiben vom 18. September 2024 fristgerecht eingereicht.

III. Erwägungen

1. Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die Kalaidos Fachhochschule die sechs Auflagen erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigen sie auf, wie die ergriffenen Massnahmen in den Bereichen Partizipation, Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems, qualitative und quantitative Daten, Nachhaltigkeit, Einheit von Lehre und Forschung sowie Kommunikation wirksam geworden sind. Parallel zur Erfüllung der Auflagen, hat die Kalaidos Fachhochschule sich neu organisiert, um die den Auflagen zu Grunde liegenden strukturellen Defizite zu beheben. Die Gutachterinnen und der Gutachter halten im Bericht fest, dass sie den eingeschlagenen Weg der Kalaidos Fachhochschule als zielführend erachten. Mit der Neuorganisation wurden die Weichen für die Erfüllung der Auflagen und für eine Weiterentwicklung der Kalaidos Fachhochschule als Fachhochschule gelegt.

2. Würdigung des Berichts durch die Agentur

Die AAQ schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die sechs Auflagen als erfüllt.

3. Antrag der Agentur

Die AAQ beantragt deshalb dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

4. Stellungnahme der Kalaidos Fachhochschule

In ihrer Stellungnahme vom 13. Januar 2024 hat sich die Kalaidos Fachhochschule für die Zustellung des Berichts zur Auflagenerfüllung bedankt und diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist mit der Analyse der Gutachtenden sowie den Erwägungen der Agentur einverstanden und hat diesen nichts hinzuzufügen.

5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Der Antrag der AAQ ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AAQ in ihrem Antrag auf, dass die Überprüfung der Erfüllung der Auflagen rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

IV. Entscheid

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass die Kalaidos Fachhochschule die an der Sitzung vom 23. September 2022 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung der Kalaidos Fachhochschule bis zum 22. September 2029.

Bern, 21. März 2025

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.